

Erziehungsberatungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Ottobrunn

Jahresbericht 2025



Landkreis
München



Vorwort und Dank

Mit diesem Tätigkeitsbericht erhalten Sie einen Überblick über die Arbeit der AWO-Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche im Jahr 2025.

Die Nachfrage nach Beratung stieg auch 2025 weiter an: 728 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie ihre Familien nutzten unser Angebot. Insgesamt erreichten wir 2014 Personen mit kundenbezogener Arbeit. Die IseF-Beratungen nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 30 % auf 41 Beratungen zu.

Unser aufsuchendes Angebot in Kindertageseinrichtungen (BevOr) konnten wir 39 Einrichtungen im Einzugsgebiet anbieten. Damit hatten wir Kontakt zu 1000 Personen. Besonders in unserem weitläufigen Einzugsgebiet leistet die Beratung vor Ort einen wichtigen Beitrag, Familien früher und niedrigschwelliger zu erreichen und die Zusammenarbeit mit den Einrichtungen weiter zu stärken.

Unser engagiertes multiprofessionelles Team arbeitet fachlich und persönlich auf hohem Niveau. Durch regelmäßige Fortbildungen, Supervisionen sowie durch Austausch in Netzwerken und Arbeitskreisen sichern und entwickeln wir unsere Qualität stetig weiter.

Die anhaltend hohe Nachfrage zeigt, wie wichtig verlässliche und gut zugängliche Beratungsangebote für Familien sind – gerade angesichts zunehmender gesellschaftlicher Unsicherheiten, emotionaler Belastungen und wachsender psychischer Herausforderungen. Unsere Arbeit leistet einen wesentlichen Beitrag, frühzeitig passende Unterstützung bereitzustellen und stärkere Belastungen im weiteren Lebensverlauf zu verhindern.

Wir danken dem Landkreis, dem Freistaat Bayern und allen beteiligten Institutionen für ihre Unterstützung sowie der AWO Oberbayern, die jährlich erhebliche Defizite ausgleicht. Für unser Angebot sichernde zusätzliche Spenden und Zuwendungen sind wir auch weiterhin sehr dankbar – unser großer Dank gilt allen Eltern, die uns 2025 finanziell unterstützt haben.

Ebenso danken wir den Kindertagesstätten, Schulen und Horten sowie unseren zahlreichen Kooperationspartnern und den Mitarbeiter*innen des Jugendamts für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Gemeinsam konnten wir vielen Familien hilfreiche Wege eröffnen.

Auch im kommenden Jahr werden wir uns mit Professionalität, Engagement und Freude den Anliegen der Kinder, Jugendlichen und Eltern widmen.

„Hoffnung entsteht dort, wo Vertrauen wächst – und Vertrauen entsteht dort, wo Menschen einander Halt geben.“ (unbekannt)

Für das ganze Team der Beratungsstelle



Marion Brunner
Diplom-Psychologin, Leitung der Beratungsstelle

Ottobrunn, den 01.03.2026

Tätigkeitsbericht 2025 der AWO-Beratungsstelle Ottobrunn mit Nebenstelle Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle
2. Personelle Besetzung / Räumliche Ausstattung / Einzugsgebiet
3. Beschreibung des Leistungsspektrums
4. Klient*innenbezogene statistische Angaben
5. Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle
6. Angaben über die geleistete Beratungsarbeit
7. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung
8. Prävention / Multiplikatoren Arbeit / Netzwerk
9. Gremienarbeit und Öffentlichkeitsarbeit
10. Nachrichten und Informationen

1. Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle

Anschrift

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Jägerweg 10
85521 Ottobrunn

Nebenstelle Höhenkirchen
Bahnhofstraße 7
85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Tel.: 089 - 601 93 64
Fax: 089 - 66 00 99 72

Email: eb.ottobrunn@awo-obb.de
Internet: www.awo-obb.de



Träger der Beratungsstelle

AWO Bezirksverband Oberbayern e.V.
Edelsbergstr. 10
80686 München

Öffnungszeiten

Die Beratungsstelle ist von Montag bis Freitag geöffnet.
Ratsuchende können während der allgemeinen Bürozeiten telefonisch oder persönlich Termine vereinbaren (auch Abendtermine zwischen 17 und 19 Uhr).

Unsere telefonische Erreichbarkeit besteht in der Regel:

Montag bis Donnerstag (außer mittwochs zwischen 8.30 – 11.00Uhr)	7:30 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	7:30 Uhr – 14:00 Uhr

2. Personelle Besetzung / Räumliche Ausstattung / Einzugsgebiet

Personelle Besetzung

Personelle Besetzung der Beratungsstelle Ottobrunn

Marion Brunner	Diplom-Psychologin 39 Stunden / Woche Systemische Therapeutin / Familientherapeutin (DGSF) Paarberaterin Leiterin der Beratungsstelle
Martina Ballheimer	Diplom-Pädagogin 23 Stunden / Woche Systemische Beraterin
Maria Behrendt–Richter bis 08.04.2025 ab 09.04.2025 ab 01.10.2025	Diplom-Sozialpädagogin (FH) 19,5 Stunden / Woche (Elternzeitvertretung) 11,75 Stunden / Woche 19,5 Stunden / Woche Systemische Einzel-, Paar- und Familientherapeutin Systemische Supervisorin und Mediatorin
Margot Haid bis 08.04.2024 ab 09.04.2025 ab 01.10.2025 ab 01.12.2025	Diplom-Sozialpädagogin (FH) 34,25 Stunden / Woche 24 Stunden / Woche 16,25 Stunden / Woche 9,5 Stunden / Woche Systemische Therapeutin / Familientherapeutin (DGSF)
Michaela Hallmannsecker	Sozialpädagogin B.A. 20 Stunden / Woche Systemische Beraterin
Zuzana Louis seit 01.04.2024	Diplom-Psychologin 20,75 Stunden / Woche Systemische Therapeutin / Familientherapeutin (DGSF)
Marlena Maurus bis 13.10.2025 ab 14.10.2025 ab 01.12.2025	Psychologin M.Sc. 27,25 Stunden/ Woche (Elternzeitvertretung) 11,25 Stunden / Woche zusätzlich 6,75 Stunden / Woche als Sozialpädagogin Systemische Therapeutin
Stephanie Schumi bis 08.04.2025 seit 09.04.2025	Sozialpädagogin B.A. Elternzeit 18 Stunden /Woche Systemische Therapeutin

Alexandra Paskali

Verwaltungsangestellte
39 Stunden / Woche
Erste – Hilfe - Beauftragte

Rosemarie Rieder

Verwaltungsangestellte
geringfügig beschäftigt

Personelle Besetzung der Nebenstelle Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Elzbieta Franko

Sozialpädagogin B.A.
30 Stunden / Woche
Systemische Therapeutin / Familientherapeutin
Qualitätsbeauftragte

Nicola Müller

Rechtspsychologin, M. Sc.
34 Stunden / Woche
Systemische Therapeutin / Familientherapeutin
Erste – Hilfe - Beauftragte

Nadine Weber

bis 13.10.2025

ab 14.10.2025

Psychologin M. Sc.
Mutterschutz / Elternzeit
10 Stunden / Woche in Elternzeit
26 Stunden / Woche
Systemische Therapeutin / Familientherapeutin (DGSF)

Agnieszka Ziecina

Reinigungskraft
14 Stunden /Woche



Das Team der Beratungsstelle beim weihnachtlichen Konzepttag im Teamraum in Ottobrunn

Räumlichkeiten

Ottobrunn:

Bürofläche - 170 qm

- 4 Beratungsräume
- 1 Spielzimmer
- 1 Sekretariat
- 1 Wartebereich
- 1 offener Personalbereich mit Küchenzeile

Seit Oktober 2024

Bürofläche - 170 qm

- 3 Beratungsräume
- 1 Team-/Gruppen- und Vortragsraum
- 1 abgeschlossenes Besprechungs- und Esszimmer
- 1 offener Bereich mit Küchenzeile
- 1 offener Wartebereich

Nebenstelle Höhenkirchen:

Bürofläche – 104 qm

- 2 Beratungsräume
- 1 Spielzimmer / Beratungsraum
- 1 Wartebereich
- 1 Besprechungszimmer
- 1 abgeschlossene Küche mit Küchenzeile

Einzugsgebiet der Beratungsstelle

Der Zuständigkeitsbereich umfasst sieben Gemeinden. Die Bevölkerungsverteilung lässt sich im Einzelnen folgendermaßen darstellen:

Gemeinde	Anzahl der Einwohner	davon Kinder bis 18 Jahre
Aying	5.851	1.260
Brunnthal	5.992	1.046
Hohenbrunn mit Riemerling	9.780	1.699
Höhenkirchen-Siegersbrunn	11.415	2.301
Neubiberg	16.482	2.367
Ottobrunn	22.776	4.091
Putzbrunn	7.249	1.437

Die Gesamteinwohnerzahl liegt aktuell bei 79.545 (78.471 in 2024) und davon 14.201 (14.554 in 2024) Kinder und Jugendliche (Stand: 31.12.2025)

3. Beschreibung des Leistungsspektrums

Die gesetzlichen Grundlagen unserer Arbeit sind vorwiegend im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) in den §§ 16, 17, 18, 27 und 28 festgelegt. Auf Erziehungsberatung als „Hilfe zur Erziehung“ besteht ein Rechtsanspruch, wenn dies zum Wohle des Kindes geeignet und erforderlich ist. Weiterhin beraten wir über die Eingliederungshilfen im Sinne des § 35a. Familien und pädagogische Fachkräfte haben die Möglichkeit, sich fachlichen Rat bezüglich des Verhaltens, der Erziehung und der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu holen. Getrenntlebende Eltern können gerichtsnahe Beratung nach dem Familienverfahrensgesetz (FamFG) in Anspruch nehmen. In Absprache mit dem Kreisjugendamt beraten wir seit 2012 Fachkräfte anderer Einrichtungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a und § 8b SGB VIII als insoweit erfahrende Fachkraft (ISEF), siehe Seite 8.

Bei Bedarf arbeiten wir mit anderen Diensten, Einrichtungen und therapeutisch/medizinischen Praxen/Kliniken zusammen

Gesetzliche Grundlagen laut SGB VIII sind folgende:

§ 16	Allgemeine Förderung der Erziehung und Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
§ 17	Beratung in Fragen der Elternverantwortung bei Partnerschaft, Trennung und Scheidung
§ 18	Beratung von Alleinerziehenden zur Ausübung der Personensorge und Beratung Kindern, Jugendlichen und / oder des Elternteils, bei dem die Kinder nicht den Lebensmittelpunkt haben, bei der Ausübung des Umgangsrechts
§ 28 einschl. § 27	Erziehungsberatung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen Erziehungsberechtigten
§ 35a	Diagnostische Maßnahmen zur Klärung der Frage einer möglichen seelischen Behinderung. Beratung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen bei vorhandener oder drohender seelischer Behinderung
§ 41	Beratung junger Volljähriger in Fragen der Persönlichkeitsentwicklung und Hilfestellung bei einer eigenverantwortlichen Lebensführung
§ 8a, 8b	Beratung zur Umsetzung des Schutzauftrages
§ 156 FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Diagnostische Angebote

Die multidisziplinäre Besetzung der Beratungsstelle bietet für ratsuchende Eltern, Kinder und Jugendliche ein breites diagnostisches Angebot an.

- Abklärung von Entwicklungsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten und psychosomatischen Beschwerden
- Intelligenzdiagnostik
- Leistungsdiagnostik, Schulfähigkeit

- Erstellung von Gutachten bei drohender seelischer Behinderung im Rahmen des § 35a. Unsere **Methoden** setzen sich aus verschiedenen Bausteinen zusammen.

- Anamnesegespräche und Folgegespräche mit Eltern
- Testdiagnostik im Entwicklungsbereich des Kindes / Jugendlichen
- Verhaltensbeobachtung in Kindergarten, Schule und Beratungsstelle
- Hausbesuche
- Analysen von Eltern–Kind-Interaktionen und Familiensituationen
- Fragebogen für Eltern, Erzieher, Lehrer, Jugendliche

Beratungsangebote

- Beratung der Eltern, Mütter und Väter in Form von Einzel-, Eltern - und Familienberatung
- Beratung von jungen Erwachsenen
- Förderung in verschiedenen Bereichen wie Selbstwahrnehmung, Selbstwert, kognitive Entwicklung
- Förderprogramme für Kinder mit Lern- oder Leistungsschwierigkeiten oder Auffälligkeiten im Sozialverhalten
- Verbesserung und Stabilisierung der psychischen und emotionalen Entwicklung des Kindes durch Beratung und spieltherapeutische Einzelsitzungen
- Beratung von Bezugspersonen im sozialen Umfeld (Erzieher*innen und Lehrer*innen)
- Vermittlung von ergänzenden oder besser geeigneten Unterstützungsangeboten, Möglichkeiten oder Hilfen
- Kurzfristige Krisenintervention
- Kommunikationstraining / Coaching für Eltern

Trennungs- und Scheidungsberatung

- Klärung und Bewältigung partnerschaftlicher Konflikte
- Beratung von Eltern bei Trennung oder Scheidung in Hinblick auf Auswirkungen auf ihre Kinder / Jugendliche.
- Unterstützung in der Erarbeitung und Umsetzung von Umgangsregelungen
- Stützung, Beratung des Kindes / Jugendlichen zur Bewältigung der Folgen elterlicher Konflikte, Trennung und Scheidung

Gerichtsnahe Beratung

Von gerichtsnaher Beratung sprechen wir, wenn das Familiengericht in Absprache mit den Eltern ein Verfahren unterbricht; aussetzt oder beendet und die Eltern an die Beratungsstelle zur Beratung hinsichtlich Trennung/Umgang/Kommunikation u. ä. und Vermittlung zwischen den Eltern verweist. Die gerichtsnahe Beratung findet in einem geschützten Rahmen statt, der den Eltern eine Chance bietet, sich auszutauschen und (wieder/neue) gute Kommunikation miteinander zu realisieren. Die Entwicklung einvernehmlicher Absprachen im Sinne ihrer Kinder, die Stärkung der Eigenverantwortung der Eltern und die Kinder in ihren Bedürfnissen

auch in der schwierigen Trennungssituation wahrzunehmen, sind die wichtigsten Ziele der gerichtsnahen Beratung. Die Berater*innen agieren hier auch als allparteiliche Mediatoren zwischen den Eltern und versuchen diese dabei zu unterstützen, Paar- und Elternebene getrennt voneinander wahrnehmen zu können.

Die Beraterinnen sind normalerweise nicht am familiengerichtlichen Verfahren beteiligt. Sie unterliegen einer gesetzlichen Schweigepflicht, es sei denn, die Eltern entbinden sie davon.

Beratung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a und § 8b SGB VIII als Insoweit Erfahrende Fachkraft - ISEF

Der § 8a und § 8b SGB VIII präzisiert den allgemeinen Schutzauftrag der Leistungsträger von Jugendhilfeleistungen gem. § 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII mit dem Ziel, den Kinderschutz zu verbessern, ohne den Vorrang der Elternverantwortung nach Möglichkeit einzuschränken. Einrichtungen der Jugendhilfe werden zum Schutz des Kindeswohls mit einbezogen, ebenso wie durch das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz hervorgehoben noch vermehrter das betroffene Kind oder die*der betroffene Jugendliche*r selbst.

Insbesondere besteht die Verpflichtung, dass die Fachkräfte bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen und deren Kooperation hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

Zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos ziehen die Fachkräfte eine insoweit erfahrende Fachkraft hinzu.

Die Beratungsstellen im Landkreis München beraten und informieren

- bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung
- bei der Vorbereitung von schwierigen, insbesondere konfrontierenden Elterngesprächen
- bei der Entscheidung über geeignete und notwendige Hilfen und Maßnahmen
- bei der Risikoeinschätzung und ggf. Begleitung bei der Weitervermittlung an das Jugendamt

Präventive Angebote und Projekte

Neben den Hilfen für angemeldete Ratsuchende besteht die Aufgabe der Beratungsstelle darin, bereits im Vorfeld der Entstehung von Problemen präventive Angebote zu offerieren.

Der Gedanke, dass dadurch auf unsere Beratungsstelle aufmerksam gemacht wird, um den Zugang zu erleichtern, spielt dabei ebenfalls eine Rolle.

Unsere Angebote sind:

- Elterntraining in der Gruppe - „Starke Eltern, starke Kinder“
- Kinder im Blick – KIB, Elterntraining für hochstrittige Eltern in Trennung
- Vorträge für Eltern und Fachkräfte
- Emotionsregulationstraining / Gefühlswerkstatt

Allgemeine Standards

- **Freiwilligkeit** - alle Klienten kommen aus freiem Willen zu uns in die Beratung
- **Kostenfreiheit** - die Beratung ist kostenlos für die Hilfesuchenden
- **Schweigepflicht** - alle Gespräche werden vertraulich behandelt und die Beratungsstelle steht unter der gesetzlichen Schweigepflicht
- **Anonymität** - eine Beratung kann auch anonym erfolgen

Zielgruppe

- Eltern und andere Erziehungsberechtigte
- Kinder und Jugendliche
- Junge Erwachsene bis 27 Jahre
- Lehrer*innen, Erzieher*innen und Fachkräfte aus der Jugendhilfe
- Alle, die mit Kindern, Jugendlichen und Familien zu tun haben

4. Klient*innenbezogene statistische Angaben

Anzahl der Beratungen (Anmeldungen bezogen auf Kinder)

Im Jahr 2025 lag die **Gesamtzahl der Beratungsfälle** bei **728**.

Neuanmeldungen	526
Weiterführung / übernommen aus dem Vorjahr	202
<i>Anzahl der Fälle innerhalb der Neuanmeldungen über unser Angebot im Rahmen von BevOr</i>	55
<i>Beendigung von Beratungen</i>	533
Gesamt	728

Erreichte Personen in der Fallarbeit

Betreute Kinder	728
Im Beratungsprozess einbezogene Familienangehörige	1.125
Im Beratungsprozess einbezogene Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld des Kindes und andere Fachpersonen (z. B. Erzieher*innen, Lehrer*innen, Jugendsozialarbeiter*innen an Schulen)	161
Gesamt	2.014

Wartezeiten

Ratsuchende erhalten einen Beratungstermin innerhalb von zwei bis drei Wochen.

Die Wartezeit von der Anmeldung bis zum Erstgespräch hängt von der Verfügbarkeit der Zeit der Klienten und von der Verfügbarkeit der Fachkräfte innerhalb der Einrichtung ab. In diesem Jahr konnte die Wartezeit bei **485** Klienten, das sind 66,62 % der Klienten, unter zwei Wochen gehalten werden.

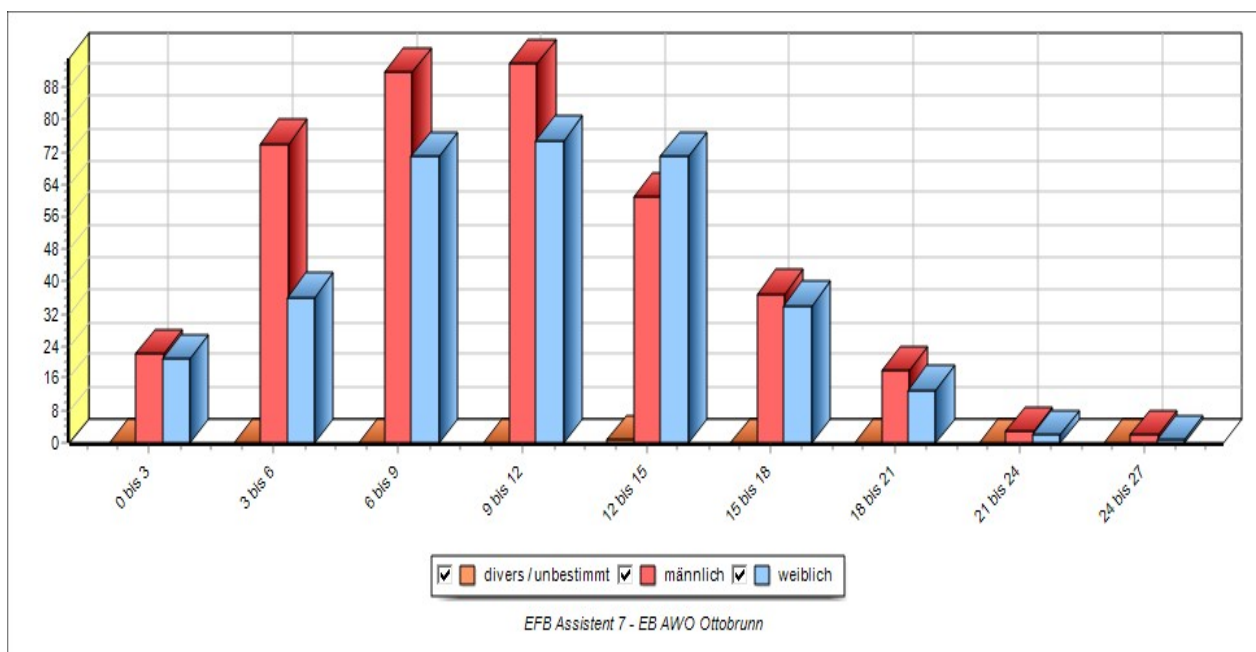
Bis 2 Wochen	485	66,62 %
Bis 1 Monat	145	19,92 %
Bis 2 Monate	70	9,62%
Über 2 Monate	28	3,84 %
Gesamt	728	100 %

Altersstruktur und Geschlechtsverteilung

Eltern mit Kindern in der Altersgruppe **9 bis unter 12 Jahren** fragten am häufigsten eine Beratung an.

Altersgruppe	Divers/ o. A.	Männlich	Weiblich	Gesamt	Anteil in %
0 bis < 3		22	21	43	5,91
3 bis < 6		74	36	110	15,11
6 bis < 9		92	71	163	22,39
9 bis < 12		94	75	169	23,21
12 bis < 15	1	61	71	133	18,27
15 bis < 18		37	34	71	9,75
18 bis < 21		18	13	31	4,26
21 bis < 24		3	2	5	0,69
24 bis < 27		2	1	3	0,41
Gesamt	1	403	324	728	100

Altersstruktur und Geschlecht



Hauptbeschäftigung des angemeldeten Kindes	Anzahl	Anteil %
Berufstätig /FSJ/Sonstiges	3	0,41
Arbeitslos	3	0,41
Förderschule	4	0,55
Ganztagsschule	6	0,82
Grundschule	224	30,77
Gymnasium	163	22,39
Realschule	58	7,97
Mittelschule	34	4,67
Andere Privatschule (z.B. Waldorf, Montessori etc.)	19	2,60
Schule/Kita und HPT	2	0,28
Kindergarten	125	17,17
Kinderkrippe	24	3,3
Tagesmutter / Tagesvater / Großtagespflege	5	0,69
Zuhause	22	3,02
Studium	8	1,1
Lehre /Ausbildung /Sonstiges	15	2,06
Sonstiges	13	1,79
Gesamt	728	100

Familiensituation des angemeldeten Kindes	Anzahl	Anteil in %
(vorwiegend) Alleinerziehende Mutter	182	25
(vorwiegend) Alleinerziehender Vater	26	3,57
Leibliche Eltern gemeinsam	422	57,97
Getrennte Eltern Wechselmodell	45	6,18
Getrennte Eltern (Nestmodell, noch zusammenwohnend oder keine klare Aufteilung)	15	2,06
Sonstiges / Unbekannt	1	0,14
Elternteil mit neuem Lebenspartner/ Stiefelternteil/ Patchwork	31	4,26
Bei verwandten Familie (z.B. Großeltern)	3	0,41
Heim /Wohngruppe u. ä.	2	0,27
Eigene Wohnung / WG-Zimmer u. ä.	1	0,14
Gesamt	728	100

Anzahl der gegenwärtig in der Familie lebenden Kinder	Anzahl	Anteil in %
Einzelkind	143	19,64
2 Kinder	376	51,65
3 Kinder	152	20,88
4 Kinder und mehr	57	7,83
Gesamt	728	100

Staatsangehörigkeit der Eltern bei Geburt des Kindes	Anzahl	Anteil in %
Beide Eltern Deutsche	493	58,79
Beide Eltern ausländischer Herkunft	101	12,23
Ein Elternteil ausländischer Herkunft	119	13,46
Mind. ein Elternteil doppelte Staatsbürgerschaft	8	0,82
Unbekannt	7	14,70
Gesamt	728	100

Da die Staatsangehörigkeit nichts darüber aussagt, inwieweit die Sprache Deutsch zuhause gesprochen wird, nehmen wir gesondert Bezug auf die Verteilung der Staatsangehörigkeit. Laut Angabe der Eltern wird in 593 der Familien überwiegend deutsch gesprochen und in **135** Familien eine andere Sprache.

Regionale Verteilung (Wohnort des angemeldeten Kindes)	Anzahl	Anteil in %
Neubiberg	113	15,52
Ottobrunn	221	30,36
Hohenbrunn mit Riemerling	69	9,48
Putzbrunn	52	7,14
Höhenkirchen-Siegertsbrunn	109	14,97
Brunnthal	38	5,23
Aying	47	6,46
Andere Gemeinden des LK München, Stadt München	43	5,9
Andere Landkreise	17	2,33
Unbekannt	19	2,61
Gesamt	728	100

Berufliche Tätigkeit der Eltern	Anzahl	Anteil in %
Beide Eltern Teilzeit	37	5,08
Beide Eltern Vollzeit	119	16,35
Ein Elternteil Vollzeit, anderer Elternteil Teilzeit	333	45,74
Nur ein Elternteil berufstätig: in Vollzeit	72	9,89
Nur ein Elternteil berufstätig: Teilzeit	11	1,51
Nur ein Elternteil bekannt: dieser Elternteil arbeitet Teilzeit	9	1,24
Nur ein Elternteil bekannt: dieser Elternteil arbeitet Vollzeit	35	4,81
Ein Elternteil Elternzeit, anderer Elternteil Voll- oder Teilzeit	59	8,09
Ein Elternteil Rente, anderer Elternteil Voll- oder Teilzeit	7	0,96
Elternteil von Unterhaltszahlungen des getrennt lebenden Elternteil abhängig	5	0,69
Von öffentlichen Zuwendungen abhängig	18	2,48
Nicht berufstätig (junge Erwachsene von Eltern abhängig)	2	0,27
Beide Elternteile Rente	5	0,69
Beide Elternteile unbekannt	16	2,2
Gesamt	728	100

5. Gründe für die Inanspruchnahme der Beratung

Initiative	Anzahl	Anteil in %
Junger Mensch selbst	31	4,26
Eltern(teil)	510	70,05
Schule / Kindertageseinrichtung	59	8,1
Soziale(r) Dienst(e) und andere Institutionen	54	7,42
Familiengericht	43	5,91
Ärzte / Therapeuten / Klinik	4	0,55
Ehemalige Klienten	13	1,79
Sonstige	14	1,92
Gesamt	728	100

Der Großteil der Familien kam auf die Eigeninitiative eines Elternteils oder beider Eltern zu uns.

Anlass zur Vorstellung aus Sicht der Ratsuchenden	Anzahl	Anteil in %
Allgemeine Erziehungsfragen	124	17,03
Sexueller Übergriff	3	0,41
Probleme im körperlichen Bereich (z.B. Schmerzen, Behinderung etc.)	4	0,55
Auffälligkeiten im emotionalen Bereich	36	4,95
Auffälligkeiten im Bereich Sprache	2	0,27
Auffälligkeiten im Sozialverhalten	24	3,3
Psychische Probleme / Auffälligkeiten	18	2,47
Fragen im Umgang mit Pubertät	22	3,02
Einrichtung schickt (z.B. Kita, Schule...)	27	3,71
Jugendamtsempfehlung	15	2,06
Selbstverletzung	3	0,41
Suizidalität	3	0,41
Spezielle Fragestellung (z.B. Schulreife, Arbeitssuche, Ausziehen...)	19	2,61
Störungen im Leistungsbereich	59	8,1
Gewalt in der Familie	10	1,37
Gericht / Jugendamt – Empfehlung wegen Trennung und Scheidung	42	5,77

Interaktions-, Beziehungsprobleme innerhalb der Familie	64	8,8
Paarthemen/ Konflikte zw. Eltern/ Trennungsgedanken	58	7,97
Patchwork - Probleme	15	2,06
Trennungsproblematik	141	19,38
Psychische Erkrankung / Problemlage bei einem Elternteil	22	3,02
Suchtproblematik bei Elternteil	1	0,14
Tod eines (Groß-) elternteils	1	0,14
Übermäßiger Medienkonsum	1	0,14
Identitätsprobleme (z.B. Geschlecht etc.)	4	0,55
Alkohol-/Drogenkonsum Kind/Jugendlicher	2	0,27
Auffälligkeiten im Essverhalten	2	0,27
Delinquentes Verhalten	1	0,14
Mobbing	3	0,41
Körperliche Erkrankung eines Elternteils	2	0,27
Gesamt	728	100

Die von den Eltern angegebenen Vorstellungsgründe entsprechen nicht unbedingt der Anlässe für die Beratung aus beraterisch-diagnostischer Sicht. Die Klärung der Problematik, die gemeinsame Erarbeitung von ursächlichen Hintergründen und Zusammenhängen auch innerhalb des Familiensystems sowie die Ausarbeitung von Hilfsmaßnahmen machen einen wesentlichen Teil des Beratungsprozesses aus.

Störungsmerkmale des angemeldeten Kindes / der Familie (Mehrfachnennungen möglich)	Anzahl
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des Klienten (z.B. Aggressivität, Wutanfälle, oppositionelles und delinquentes Verhalten, übermäßiger Medienkonsum, AD(H)S-Symptome, Auffälligkeiten im Spielverhalten, Auffälligkeiten im Essverhalten, Rückzug/ Isolation, Probleme mit Gleichaltrigen)	197
Belastungen des Kindes durch Problemlagen der Eltern (z.B. psych. oder physisch. Krankheit, Überlastung, Sucht, Tod, Migrationsprobleme, finanzielle Probleme)	89
Belastungen des Kindes durch familiäre Konflikte (z.B. Trennung und Scheidung, Sorgerechts- und Umgangsstreitigkeiten, Paarkonflikte, Streitigkeiten innerhalb der (weiteren) Familie, Kommunikationsprobleme, eskalierendes Streitverhalten)	690
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern (z.B. Erziehungsunsicherheit, Erziehungsfragen zu spezif. Themen oder allgemein, Überforderung, Umgang mit Pubertät, Themen mit Grenzsetzung oder Bedürfnisorientierung, Parentifizierung)	395

Entwicklungsauffälligkeiten / seelische Probleme des Klienten (z.B. depressive Symptome, Ängste/Zwänge, psychosomat. und somatopsycholog. Probleme, Enuresis/Enkopresis, Selbstwertmangel, Identitätsthemen, Entwicklungsverzögerungen)	357
Gefährdung des Kindeswohls (z.B. defizitäre Lebensumstände, emotionale Vernachlässigung, phys. oder psych. Misshandlung)	22
Schulische /berufliche Probleme des Klienten (z.B. Schulunlust und -verweigerung, Teilleistungsstörung, Aufmerksamkeits- und Organisationsprobleme, Lernschwäche, Leistungsverweigerung, Motivationsmangel)	178
Unzureichende Förderung, Betreuung, Versorgung des Klienten	24
Gesamt	1952

Die Störungsmerkmale werden im Laufe der Beratung festgestellt und machen einen wesentlichen Teil der Gestaltung des Beratungsprozesses aus. Sie haben einen diagnostischen Wert in Bezug auf die Behandlung und die Ausarbeitung von Hilfsmaßnahmen.

6. Angaben über geleistete Beratungsarbeit

Diagnostische Kontakte	Kontakte	Stunden
Anamnestische Gespräche / Erstgespräche	65	69
Psychologische Testuntersuchungen	63	119
Psychologische Stellungnahmen	28	29
Verhaltensbeobachtungen in der Beratungsstelle	5	8
Verhaltensbeobachtungen im Kindergarten / Schule / Hort	4	11
Gespräche mit Kitas, Schulen und anderen Einrichtungen	15	10
Kontakt mit Fachpersonal (JA, etc.)	8	5
Gesamt	188	251

Beratungskontakte mit Eltern /Erziehungsberechtigten	Kontakte	Stunden
Persönliche Kontakte: Eltern (Anamnestische Erstgespräche, Beratungen)	1.964	2.887
Telefonische Kontakte und Videoberatung: Eltern telefonisch/Video, online Beratung (Anamnestische Erstgespräche, Beratungen)	564	380
Therapeutische Gruppenangebote für Eltern	131	381
Gesamt	2659	3648

Beratungskontakte mit Kindern / Jugendlichen / jungen Erwachsenen	Kontakte	Stunden
Beratung / Betreuung des Kindes des Jugendlichen / jungen Erwachsenen persönlich	264	414
Telefonische/Video Beratung des Kindes / Jugendlichen / jungen Erwachsenen	13	15
Therapeutische Gruppenangebote für Kinder/Jugendliche	39	48
Gesamt	316	477

Mittelbare Einzelfallhilfe (klientenbezogen)	Kontakte	Stunden
Beratung mit anderen Einrichtungen / Fachpersonen (Runder Tisch mit Jugendamt / Schulen, Fallbesprechungen mit Helfern etc.)	143	111

Gerichtsnahe Beratung §156 FAMFG

Im Berichtsjahr wurden von den Gesamtfällen 49 vom Familiengericht als Auflage an uns verwiesene Familien betreut (und weitere 62 auf Empfehlung des Gerichts).

In diesen **49 Fällen** kamen **507 Kontakte** mit **634 Stunden** zustande. In dieser Angabe der Beratungszeit der gerichtsnahe Beratung ist die vollständige Beratungszeit inkl. telefonischer Beratungszeit und mittelbarer Fallarbeit angegeben. Es sind auch die Fortführungen aus dem Berichtsjahr 2024 enthalten. 25 der gerichtsnahe Beratungsfälle konnten im Jahr 2025 beendet werden.

	Kontakte	Stunden
Gesamtergebnis der fallbezogenen Leistungen	3306	4487

Seit diesem Jahr sind gemäß der BKE-Dokumentationsleitlinien auch die Vor- und Nachbereitungszeit in den Leistungen enthalten. Emailkontakte mit den Klienten sind jedoch nicht enthalten.

Fallbesprechungen und Fallsupervisionen fließen an dieser Stelle nicht in die Leistungen der Beratungsarbeit ein (dokumentiert ab Seite 22).

Die gesamte Beratungsarbeit, die im Rahmen der aufsuchenden Beratung erfolgte, ist unter dem Punkt „Prävention“ zu finden.

Erreichte Personen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt **728** Kinder und Familien vorgestellt. Hiervon meldeten sich 526 erstmalig (Neuanmeldungen), 202 setzten die im Vorjahr begonnene Beratung fort (Weiterführungen).

In den Beratungsprozessen waren **1.125** Familienangehörige und **161** Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld der Kinder und Jugendlichen (Erzieher*innen, Lehrer*innen etc.) oder andere Fachpersonen mit einbezogen.

Insgesamt wurden klientenbezogen 2014 Personen durch die Beratungsarbeit in der Beratungsstelle selbst erreicht.

Die über die aufsuchenden Beratung vor Ort (BevOr) erreichten Personen sind hier nicht enthalten, sondern unter dem Punkt Prävention zu finden.

Fallzuordnung nach dem SGB VIII	Anzahl	Anteil in %
Erziehungsberatung § 28 KJHG (davon 13 Fälle mit einer Kindeswohlgefährdungseinschätzung nach § 8a und 4 § 8a Fälle)	302	41,48
Hilfe zur Erziehung nach § 28 in Verbindung mit § 17 davon 20 Fälle nur § 17	226	31,05
Hilfe zur Erziehung nach § 28 KJHG in Verbindung mit § 18 davon 30 Fälle nur § 18	123	16,89
Hilfe zur Erziehung nach § 41	15	2,06
Diagnostik und Beratung nach Eingliederungshilfe § 35a in Verbindung mit § 28 davon 1 Fall nur § 35a	58	7,97
Hilfe zur Erziehung nach § 28 KJHG in Verbindung mit § 16 (ohne Fälle der aufsuchenden Beratung)	4	0,55
Gesamt	728	100

Beratungsdauer der 533 in 2025 abgeschlossenen Fälle	Anzahl	Anteil in %
0 - 3 Monate	228	42,8
3 – 6 Monate	105	19,7
6 – 9 Monate	112	21
9 – 12 Monate	41	7,8
Mehr als 12 Monate	47	9

Anzahl der Beratungskontakte pro Fall	Anzahl	Anteil in %
1 - 3	354	48,6
4 - 10	240	33
11 - 20	85	11,7
Über 20	49	6,7
Gesamt	728	100

Empfehlung weiterer Maßnahmen außerhalb der Beratungsstelle	Anzahl	Anteil in %
Empfehlung medizinische/psychiatrische Fachuntersuchung/Diagnostik Elternteil	2	0,27
Empfehlung medizinische/psychiatrische Fachuntersuchung/Diagnostik Kind/Jugendliche	14	1,92
Empfehlung einer spezialisierten Beratungsstelle	10	1,37
Empfehlung einer Eingliederungshilfe/Förderschule	3	0,41
Empfehlung einer gerichtlichen Klärung	5	0,69
Empfehlung einer psychotherapeutischen Maßnahme /Paartherapie für Eltern (-teil)	11	1,51
Empfehlung einer psychotherapeutischen Maßnahme für Kind/Jugendlichen	24	3,3
Sonstige Maßnahmen unter fachlicher Einbeziehung des Jugendamtes	6	0,82
Empfehlung MSD / MSH Diagnostik	2	0,27
Sonstiges	1	0,14
Keine weiteren Maßnahmen (darin 195 noch nicht abgeschlossene Fälle enthalten)	650	89,28
Gesamt	728	99,3

In **78** der 533 abgeschlossenen Fällen wurden weitergehende Maßnahmen von der Beratungsstelle empfohlen.

Abschlussgründe der Beratung	Anzahl
Abweichend durch Einrichtung/Pflegefamilie	3
Abweichend von Beratungszielen durch Sorgeberechtigten beendet	47
Abgabe an anderes Jugendamt bzw. Zuständigkeitswechsel	2
Abweichend von Beratungszielen durch Minderjährigen beendet	8
Abgabe wegen Änderung der lokalen Zuständigkeit oder des Jugendamts	4
Sonstige Gründe	19
Beendet gemäß Hilfeplan / Beratungszielen Davon < mehr als 6 Monate nicht gemeldet	450
Gesamt	533

Entwicklung der Fallzahlen der letzten 5 Jahre



Beratungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a und § 8b SGB VIII als „Insoweit Erfahrene Fachkraft (ISEF)“

Anzahl der Fälle	Termine / Beratungszeit	(Kooperative)Vermittlung ans JA LK München
41	58 Termine / 60 Stunden	10

7. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung

Interner fachlicher Austausch / Interne Fallreflexion

Das Team der Beratungsstelle traf sich einmal wöchentlich zur Teamsitzung, um organisatorische und konzeptionelle Themen zu besprechen und gemeinsame Fallkonferenzen durchzuführen.

Durch eine offene gemeinsame Betrachtung von Anfang, Verlauf und Abschluss einer Beratung sowie testpsychologischen Untersuchungen wird es möglich, neue Sichtweisen zu entdecken, Vorgehensweisen kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls zu korrigieren. Diese Reflexion und Überprüfung eigener fachlicher Arbeit im multidisziplinären Team ist zentraler Bestandteil der Arbeit in Erziehungsberatungsstellen und fungiert als interne Hilfeplanung.

Es fanden **123** Fallbesprechungen im Fachberaterinnenteam statt, die **63** Stunden in Anspruch nahmen.

Der **Konzept- und Teamtag** der Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle zeigt neue Perspektiven und erweitert die Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Er dient außerdem dazu den Eltern und Kindern im Einzugsgebiet ein maßgeschneidertes, den Bedürfnissen und Anfragen angepasstes, Jahresprogramm zu erstellen und die Fachlichkeit und Abläufe der Beratungsstelle zu reflektieren.

Auch in diesem Jahr haben die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle durch vielfältige Fort- und Weiterbildungen ihre Fachkompetenz teilweise auf eigene Kosten und Zeit erweitert, um im Sinne der Qualitätssicherung den komplexen Anforderungen der Arbeit in der Beratungsstelle gerecht zu werden,

Fortbildungen, Fachtage und Vorträge

- STARK (Streit und Trennung meistern – Alltagshilfe, Rat und Konfliktlösung)- Fachtagung (2 MAinnen, je 1 Tag)
- Systemische Diagnostik und Beratung bei Essstörungen (4 Tage)
- Emotionale Vernachlässigung (1/2 Tag)
- Suizidalität – Grundlagen und Handlungsstrategien (1 Tag)
- Mentale Gesundheit bei Jugendlichen / jungen Erwachsenen (1 Tag)
- Vortrag: Hochkonfliktfamilien in der Beratung (3h)
- Hochsensibilität und Hochbegabung (1Tag)
- KI im Berufsalltag: ein Praxisworkshop (online, 1/2 Tag)
- Gestaltung von Führungsgesprächen und erfolgreiches Konfliktmanagement für Führungskräfte (4 Tage)
- Vortrag: Zwangsstörungen (online 1h)
- Humor in Beratung und Therapie (online, 2,5h)
- ADHS im Erwachsenenalter (online 2,5)
- Vortrag: Kindeswohlgefährdung durch Partnerschaftsgewalt (online 2 h)
- Suizidale Krisen bei Jugendlichen (1/2 Tag)
- Frühe Kindheitsbelastungen: Vorbeugen, Erkennen und Behandeln (Online 1,5 Tage)
- Vortrag: Schlafstörungen im Kindes- und Jugendalter (1,5 h)
- Basiswissen Sucht (3 MAinnen, je ½ Tag)
- Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt – ein interdisziplinärer Onlinekurs (2 Tage)
- Vortrag der Polizei „Sei g'scheid“ zu Gefahren der Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen (3h)

Weiterbildungen

- Weiterbildung zum*zur systemischen Therapeut*in /Familientherapeut*in – eine Mitarbeiterin
- Weiterbildung zur systemischen Beraterin – eine Mitarbeiterin (erfolgreicher Abschluss in 2025)
- Weiterbildung zur systemischen Traumatherapeut*in – eine Mitarbeiterin

Supervision

Die regelmäßig stattfindenden Supervisionen unter Einbeziehung eines externen Supervisors tragen maßgeblich zur Qualitätssicherung bei.

Im Berichtsjahr fanden 11 zweistündige Fallsupervisionen mit Supervisor im Team statt, in der 23 Fälle besprochen werden konnten.

Zwei Einzelsupervisionen dienten der Reflexion der Leitungsarbeit.

Außerdem nahm eine KiB-Trainerin an einer 2,5h stündigen Online-KiB-Gruppensupervision beim Familiennotruf teil.

Die IseF-Fachkräfte ergänzten und reflektierten ihre Expertise in zwei IseF-Qualitätszirkeln des Landkreises München. Hier treffen sich verschiedene Berufsgruppen und Institutionen der Kinder-Jugendhilfe sowie der Landkreis-EBen, um sich zu Kinderschutzfällen und -themen auszutauschen und/oder sich mit thematischen Fachvorträgen fortzubilden.

8. Prävention / Multiplikatoren Arbeit / Netzwerk

8.1 Eigene Veranstaltungen für Klienten in unseren Beratungsstellen oder in den Kinderbetreuungseinrichtungen

- Vortrag – Elternabende an Kindertageseinrichtungen und Schule
- Vorträge zu IseF
- KiTSCH – Gruppe für Kinder, die von Trennung und Scheidung betroffen sind
- MKT - Marburger Konzentrationstraining für Grundschulkinder
- KiB „Kinder im Blick“



„KiB – Kinder im Blick“: ein Elternkurs für Eltern in Trennung und Scheidung

„Kinder im Blick“ ist ein praxisorientiertes Elterntraining für Eltern in Trennung und Scheidung. Ziel ist es, alltagstaugliche Kompetenzen für einen fürsorglichen Umgang zu erarbeiten, sowohl mit sich selbst bzgl. eigener schwieriger Gefühle als auch mit Stress- und Streitsituationen mit dem Kind sowie dem anderen Elternteil. Es wird der Frage nachgegangen, was das Kind jetzt braucht und wie die Beziehung zu ihm (weiterhin) positiv gestaltet werden kann. Außerdem wird beleuchtet, wie der Kontakt zum anderen Elternteil im Sinne des Kindes gestaltet werden kann und welche unterschiedlichen Möglichkeiten elterlicher Zusammenarbeit es gibt.

KiB ist ein zertifiziertes Training, das von der LMU-München und dem Familiennotruf München erarbeitet wurde.

Im Jahr 2025 fanden **2 KIB-Kurse** mit insgesamt **18 Personen in jeweils 7 Sitzungen zu je 3 Stunden** statt. Im Nachgang trafen sich Kursleiterinnen und -teilnehmer jeweils zu einem **2-stündigen Nachtreffen** um das Erlernte und die eigenen Fortschritte zu reflektieren.

„MKT – Marburger Konzentrationstraining“

Das Training fand in der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Ottobrunn statt und wurde von einer zertifizierten Trainerin geleitet. Vor Beginn und nach Abschluss des Trainings fanden jeweils Elterngespräche statt, um den Eltern hilfreiche Informationen und Strategien zur Unterstützung ihrer Kinder im Alltag zu vermitteln. Ziel des Programms war es, die Konzentrationsfähigkeit der Kinder zu fördern und gleichzeitig eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern zu gewährleisten, um eine nachhaltige Verbesserung der Lern- und Konzentrationsfähigkeit zu erreichen.

Ende 2025 nahmen **4** Schulkinder am Marburger Konzentrationstraining teil, das insgesamt **6 Sitzungen à 90 Minuten** umfasste.

„KiTSCH“: Gruppe für Kinder, die von Trennung und Scheidung betroffen sind

Die Trennung und Scheidung der Eltern stellt für nahezu alle Kinder eine belastende Erfahrung dar. Ein Hauptziel der Arbeit ist die Reduzierung der trennungs- und scheidungsbedingten Belastungen in einer unterstützenden Gruppe und die Herausbildung von Kompetenzen durch die Vermittlung spezifischer Fertigkeiten.

Das Gruppentraining Kinder in Trennung und Scheidung (KiTSch) fand von Januar bis März 2025 mit **6 Kindern** im Grundschulalter an insgesamt **10 Terminen à 1,5 Stunden** in unserer Außenstelle in Höhenkirchen-Siegersbrunn statt. Zusätzlich fanden Elterngespräche vor und nach dem Kurs statt.

• Vorträge /Elternabende zu Fachthemen in Kindertageseinrichtungen und Schulen

Es fanden **7 Elternabende** in Kindertageseinrichtungen unseres Einzugsgebietes statt. Im ersten Teil bekamen die Eltern und Fachkräfte einen theoretischen Input zu unterschiedlichen Themen, z.B. kindliche Entwicklung, Umgang mit Wut, kindliche Sexualentwicklung oder herausforderndes Verhalten im Alltag und Grenzen setzen.

Am Ende der Elternabende bestand jeweils die Möglichkeit individuelle Themen einzubringen und es war Raum für Austausch und Fragen.

Des Weiteren war die Beratungsstelle Teil der vom Jugendschutzbeauftragten des Landkreises mit dem FFJ durchgeführten **Elternlounge** im Gymnasium Ottobrunn zum Thema **Umgang mit (sozialen) Medien und den Gefahren des Internets**. Hieran nahmen ca. 80 Eltern teil sowie Schulleitung und stellvertretende Schulleitung.

Es gab auch eine Informationsveranstaltungen zum Thema **IseF** für das Lehrer- und KJSA-Team einer Grundschule in Ottobrunn mit ca. 20 Teilnehmern.

Es nahmen **insgesamt ca. 243 Eltern und Fachkräfte** an den Veranstaltungen teil.

8.2 Aufsuchende Beratung / Beratung vor Ort – BevOr

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales fördert Erziehungsberatungsstellen in Bayern seit Mitte 2022 mit bis zu einer Vollzeitkraft für „aufsuchende Arbeit“.

Auch wurde die aufsuchende Beratung in die Förderrichtlinie der Erziehungsberatungsstelle eingearbeitet.

Unter dem Aspekt der Leistungen, die im Rahmen einer Beratung vor Ort in den Kindertageseinrichtungen angeboten werden können, sind insbesondere die folgenden zu nennen:

- In **Sprechstunden** bekommen Eltern unkompliziert und direkt vor Ort Gesprächsmöglichkeiten mit einer/-m Berater*in, zum Beispiel bei Erziehungsthemen, Fragen zum Kind oder Problemen in Einrichtung oder Familie.
- Der/die Berater*in unterstützt die Fachkräfte der Einrichtungen im Rahmen einer **Fachberatung** bei Entwicklungs- und Elterngesprächen oder im Umgang mit belasteten Kindern und ihren Eltern.
- Bei Fragen zum Entwicklungsstand oder Hinweisen auf Entwicklungsverzögerungen können **diagnostische Untersuchungen** durchgeführt werden. Mit Einverständnis der Sorgeberechtigten können **Verhaltensbeobachtungen** einzelner Kinder erfolgen.
- Bedarfsgerecht werden **Vorträge** oder **Elternabende** zu Erziehungsthemen angeboten.

In diesem Bereich haben wir im Berichtsjahr folgende Leistungen erbracht:

Art der Leistung	Anzahl	Stunden
Beratung mit Eltern(teil), Kind oder Großeltern (-teil)	365	472
Verhaltensbeobachtung / Diagnostik	96	154
Fachberatung von und mit Fachkräften (fallbezogen und fallunabhängig)	222	169
Sonstige mittelbare kundenbezogene Fallarbeit (fallbezogene Gespräche intern, runde Tische, etc.)	5	3
Vorstellung des Angebots und der Einrichtung	20	19
Offene Sprechstunde	56	65
Fachliche Eltern- / Teamabende, Table Talks, Eltern-Café	12	42
Gesamt	776	924

Häufigkeit der Beratungsthemen von Eltern, Familienangehörigen, Kindern etc.	Anzahl
Allgemeine Erziehungsfragen	141
Beratung bei Problemlagen der Eltern	62
Familiäre Konflikte	18
Auffälligkeiten im Verhalten des jungen Menschen	161
Entwicklungsauffälligkeiten	25
Initiieren von (Früh-)Fördermaßnahmen	12
Krisenbegleitung	7
Sonstige	29

Häufigkeit der Beratungsthemen in der Fachberatung	Anzahl
Umgang mit herausforderndem Elternverhalten	43
Vor- und Nachbereitung von Gesprächen mit Eltern	25
Auffälligkeiten im Verhalten des jungen Menschen	143
Eingewöhnung	4
Krisenbegleitung	11
Sonstiges	64

Dabei wurden **39 Kindertageseinrichtungen** und insgesamt ca. **1000 Personen** erreicht.

Für Koordination, Konzept- und Kooperationsarbeit und Organisation sowie Dokumentation der Arbeit bedurfte es insgesamt **147 Terminen mit 60 Stunden**. 133 Stunden nahm die Fahrzeit zu und von den Einrichtungen in Anspruch.

Außerdem fanden online zwei je zweistündige Austauschtreffen der BevOr-Fachkräfte des Landkreis Münchens zur Qualitätssicherung und (fachlichen) Weiterentwicklung der aufsuchenden Beratung statt sowie diesbezüglicher fachlicher Austausch im Fachteam.

8.3 Nicht fallbezogene (anonyme) Beratungen mit anderen (pädagogischen) Fachkräften oder Eltern / Familien (zusätzlich zu BevOr)

Gesamtergebnis nicht fallbezogener Beratung 7 Termine 6 Stunden

8.4 Kooperation mit anderen Institutionen / Netzwerkarbeit (zusätzlich zu BevOr)

Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen sind wesentliche Aufgaben der Beratungsstellen, um die Leistung für die Familien so optimal wie möglich zu gestalten. Dazu zählen Fallsupervisionen für Erzieher*innen in den Kindergärten und Horten, die telefonische Sprechstunde für Erzieher*innen und Lehrer*innen sowie Eltern und Jugendliche, anonyme Fallbesprechungen mit pädagogischen Fachkräften aus anderen Einrichtungen, wie z. B. Jugendamt und anderen Beratungsstellen als auch andere fachliche Kontakte mit anderen Einrichtungen.

Kontakte, Vernetzungstreffen- und Kooperationstreffen sind hier im Überblick dargestellt.

- Informationsveranstaltung "Sprachstandserhebungsverfahren vor Einschulung im LK
- Kontakte zur Freiwilligen Feuerwehr Ottobrunn, Jugendtrainer, Jugendzentren, Kirchenjugend etc.
- Teilnahme an Veranstaltung "Try It Dry? Try Suchtberatung!"
- Treffen mit Regionalraummanagerin Frau Yildizoglu
- Große LKKR im AWO Kreisverband
- Kooperationstreffen mit ILM
- Kooperationstreffen mit KJSA Höhenkirchen-Siegertsbrunn
- Kooperationstreffen mit Familienzentrum Höhenkirchen
- Netzwerktreffen mit Refugio
- Kooperationstreffen mit Schulberatungszentrum Hohenbrunn
- Jugendamtskontakte
- Vernetzungsgespräche mit anderen Beratungsstellen
- „Talk am Lagerfeuer“: Netzwerk – und Austauschtreffen mit KJSA, OJA, LRA, Gemeinde, Schulen, Jugendpolizei, Suchtberatung Ottobrunn

Es fanden insgesamt **13 Termine** statt, die **36 Stunden** in Anspruch nahmen. Dabei bestand Kontakt zu **169 Personen**.

9. Gremienarbeit und Öffentlichkeitsarbeit

Teilnahme an Arbeitskreisen, Gremien und Veranstaltungen zur Öffentlichkeitsarbeit	Anzahl Veranstaltung
Leitertreffen für die Beratungsstellen im Landkreis München	5
Workshop und Arbeitsgruppe Schnittstelle EGH-Kita-EB	3
Arbeitskreis „Kind und Familie“ Ottobrunn	2
Arbeitskreis „Jugend“ Ottobrunn	1
AWO-Leitertreffen KiJuFaHi mit dem Fachabteilungsleiter	6
Klausurtagung mit AWO KiJuFaHi und STEs ELs und FALs	1
BevOr-Netzwerktreffen	2
Arbeitskreis Münchener Modell	2

Interdisziplinärer Arbeitskreis	1
Arbeitskreis Münchner Modell Sonderleitfaden	2
IseF Qualitätszirkel	3
Runder Tisch „Häusliche Gewalt“	1
Treffen mit Leitung der Abteilung Soziales und Familie der Gemeinde Ottobrunn und den Leitungen der Ottobrunner Kinderbetreuungseinrichtungen	2
Teilnahme an den Zukunftswochen des LK Münchens mit einem Mitmach-Nachmittag für Familien als Tag der offenen Tür	1
Teilnahme am Vortrag "Sei gscheid" von Polizei im Gymn. Ottobrunn	1
Interview zum Forschungsprojekt mit und von Frau Prof. Dr. Burschel „Beratung mit herausfordernden Personen“	1

In der gremienbezogenen und Öffentlichkeitsarbeit fanden insgesamt **37 Termine** mit 160 Stunden (inkl. Vorbereitungszeiten) statt. Zu **262 Personen** bestand dabei Kontakt.

Mit der nicht fallbezogenen Arbeit wurden insgesamt zusätzlich zum Angebot der aufsuchenden Beratung / BevOr **65 Termine in 226 Stunden** verwirklicht. Dabei wurden nochmals **681 zusätzliche Personen** erreicht.

Die Beratungsstelle hatte somit insgesamt mit **3745 Personen** im Jahr 2025 Kontakt (wobei hierin Personen auch mehrfach enthalten sind, sollten sie an mehreren Angeboten teilgenommen haben).

10. Nachrichten und Informationen

Im Rahmen der Zukunftswochen 2025 im Landkreis München lud die AWO Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Ottobrunn alle interessierten Familien am 22.10.2025 zu einem **bunten Mitmach-Nachmittag** ein.

Unter dem **Motto „Familienzeit für dich und mich“** erwartete die Besucher ein fröhlicher Nachmittag mit abwechslungsreichen Angeboten rund um Spiel, Spaß und gemeinsames Erleben.

So wurden den Kindern beispielsweise spielerisch die Kinderrechte näher gebracht. Hierzu konnten sie auch kleine Schatzkisten nach Herzenslust verzieren, um einen sicheren Ort für ihre guten Geheimnisse und wichtigen Schätze zu haben.

Für Bewegung und Spaß sorgten Aktionen wie Luftballontiere gestalten, ein Kinderdisco-Raum, ein (Blinden-)bewegungsparcour, Dosenwerfen oder Fühlkisten mit unterschiedlichen Materialien für verschiedene Sinneswahrnehmungen. Und wer danach Hunger bekam, konnte

sich am von den Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle selbstgezauberten reichhaltigen Buffet stärken.

Um den Besuchern auch die inhaltliche Arbeit der Beratungsstelle näher zu bringen, waren für die Eltern Plakat-Stellwände und Bücherempfehlungen vorbereitet, die sich mit Themen rund um sein beschäftigten.

Auch Kolleginnen vom Blauen Kreuz Ottobrunn wirkten mit einem Beitrag mit. Hier konnten die Kinder und Eltern selbst ihren Medienkonsum bewerten und erhielten hilfreiche Tipps.

Es war ein gelungener Nachmittag für Groß und Klein, bei dem alle viel Spaß hatten!

Impressionen des Nachmittags in Bildern

